

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. 10. Stück vom Jahre 1881.

Inhalt: Nr. 60. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Mehlthener-Weidaer Eisenbahn betr. S. 207.
— Nr. 61. Verordnung, betreffend die Auslosung der Schöffen. S. 207.

Nr. 60. Bekanntmachung,

den Commissar für den Bau der Mehlthener-Weidaer Eisenbahn betreffend;

vom 1. November 1881.

Das Finanz-Ministerium hat die Geschäfte eines Commissars für den Bau einer Eisenbahn von Mehlthener nach Weida dem Mitgliede der Generaldirection der Staatseisenbahnen,

Finanzrath Theodor Albrecht Schreiner

übertragen und zu dessen Stellvertreter

den Finanzassessor Dr. Walther Friedrich Ernst Schelcher

ernannt.

Dresden, am 1. November 1881.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.

Rißler.

Nr. 61. Verordnung,

betreffend die Auslosung der Schöffen;

vom 4. November 1881.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird zu § 17 der Verordnung, die Schöffen und Geschworenen betreffend, vom 23. September 1879 (G. u. V.-Bl. S. 378) hiermit folgende Zusatzbestimmung getroffen: